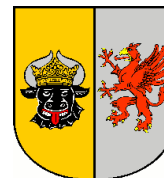


M. Eng. Kathi Schwarzkopp

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

zugelassen für das Land Mecklenburg-Vorpommern als
Vermessungsstelle nach §5 Abs 2 Nr. 4 GeoVermG M-V



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle
215-2025

Datum: 14.10.2025
Bearbeiter: M. Eng. Kathi Schwarzkopp
Anschrift: Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick
Durchwahl: 039741 899179
E-Mail: k.schwarzkopp@haff-vermessung.de

Vermessungsobjekt:

Gemeinde	Hammer a.d. Uecker
Gemarkung	Hammer a.d. Uecker
Flur	2
Flurstück	290
Lage	Klein Hammer 7b, 8

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBL. M-V S. 193, 204) geändert worden ist

am 07.11.2025 um 11.00Uhr - Treffpunkt: Klein Hammer 8 in 17358 Hammer a. d. Uecker

ein Grenztermin abgehalten.

Der Grenztermin wird hiermit den Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke

mitgeteilt, da diese Eigentümer unbekannt sind oder ihre Adresse nicht ermittelbar ist:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Hammer a.d. Uecker	Hammer a.d. Uecker	2	271

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der/des Verwaltungsakte/s die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist vor Ort nachzuweisen.

Besondere Hinweise:

- Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall werden Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
- Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Haff Vermessung GmbH & Co. KG
Straße der Einheit 7
17309 Jatznick

Geschäftsführende Gesellschafter
Herr Marko Bock
Frau Kathi Schwarzkopp
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2864

Tel. : 039 741 80 467
Fax : 039 741 80 422
service@haff-vermessung.de
www.haff-vermessung.de

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN DE20 150504000335022537
BIC NOLADE21PSW

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Angabe Form der ortsüblichen Bekanntmachung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift